



Niederschrift Nr. 647 – BESCHLUSSPROTOKOLL – ÖFFENTLICH

über die am 18.12.2023 um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm Martin Schwaninger
GRin Edith Reichel,
GR Marcel Graser
GRin Florentina Haselwanter
EGR Hubert Scheiber statt Andreas Ladner

Vbgm Franz Haider
GR Andreas Scheiring
GR Lindenthaler Michael
GR Günter Hörtnagl
GR Lukas Neumann
GRin Angelika Auer

Entschuldigt: Andreas Ladner,

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2024 der Gemeinde Pettneu
3	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen und Weggemeinschaften
4	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Energiemaßnahmen
5	Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung von 3 Verträgen mit der Diözese Ibk. bezüglich WC-Errichtung sowie Weg- und Parkplatzbenützung
6	Beratung und Beschlussfassung – „Tarifordnung 2023 des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes“
7	Beratung und Beschlussfassung – Ankauf von freien Wohnungen am Mitterweg
8	Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung gemeindeübergreifende Kinderbetreuungskosten in den Ferien 2024 bis auf weiteres
9	Reserve
10	Reserve
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

00:02:23 Minuten

Der Bgm begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und Besucher:innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Es wird abgeklärt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschrift einfacher zu erstellen ist.

Damit die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß geführt werden kann, bittet der Bgm die Gemeinderäte:innen bei Wortmeldungen sich vorher per Handzeichen zu melden.

Zwischenrufe müssen unbedingt vermieden werden.

Der Bgm bittet die Zuhörer:innen die Sitzung nicht durch Wortmeldungen und Schwätzen zu stören.

2	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2024 der Gemeinde Pettnau
---	---

00:59:03 Minuten

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagentwurfes 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme war vom 23.11.2023 bis 18.12.2023 angeschlagen.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 wurde in der Zeit vom 01.12.2023 bis 18.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Ein schriftlicher Einwand zum Voranschlagsentwurf wurde heute um 16:07 Uhr von Hr. Thomas Krug eingebracht, der im Anschluss behandelt wird. Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird vom Bgm auszugsweise vorgetragen.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	EUR 2.901.900,00
Summe Aufwendungen	EUR 3.207.200,00
Saldo Ergebnishaushalt	EUR -305.300,00

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen operative Gebarung	EUR 2.804.200,00
Einnahmen investive Gebarung	EUR 169.200,00
Summe	EUR 2.973.400,00

Ausgaben operative Gebarung	EUR 2.620.300,00
Ausgaben investive Gebarung	EUR 596.800,00
Ausgaben Finanzierung	EUR 178.400,00
Summe	EUR 3.395.500,00

Saldo Finanzierungshaushalt EUR -422.100,00

Kassenleiter Egon Sailer bestätigt, dass sich dieser negative Saldo in den letzten Tagen auf minus EUR -385.000,00 verbessert hat.

Der negative Finanzierungssaldo wird mit einem vorausgeschätzten positiven Saldo von ca. EUR 425.000,00 bis 500.000,00 der Konten der Gemeinde (Kassenüberschuss des Haushaltsjahres 2023 – Kontostand per 11.12.2023 = EUR 360.000,00 + EUR 75.000,00 GAF) abgedeckt.

Entwicklung der Schulden:

▪ Schuldenstand per 31.12.2015	€ 1.940.371,24
▪ Schuldenstand per 31.12.2018	€ 2.292.300,00 (Renov. Gemeindehaus + 3 Wohnungen)
▪ Schuldenstand per 31.12.2019	€ 2.009.000,00 (Grundkauf 4.500 m ² - im Jahr 2018)
▪ Schuldenstand per 31.12.2020	€ 1.803.500,00
▪ Schuldenstand per 31.12.2021	€ 2.436.500,00 (6 Wohnungen)
▪ Schuldenstand per 31.12.2022	€ 2.187.700,00
▪ Schuldenstand per 31.12.2023	€ 1.911.700,00
▪ Schuldenstand per 31.12.2024	€ 1.736.100,00

Der Bgm merkt an, dass in das Jahr 2018 der Zubau des Kindergartens, die Sanierung des Gemeindeamtes, die Errichtung von drei Mietwohnungen und der Ankauf von 4.500 m² Baugrund fiel.

Für den Schuldendienst sind für das Jahr 2024 € 257.200,00 veranschlagt, davon € 81.600,00 für Zinsen und € 175.600,00 für Tilgung.

Folgende Vorhaben bzw. Investitionen sind in nachfolgender Reihe geplant. Der Bgm betont, dass alle Beträge sehr hochgeschätzt sind.

1. Asphaltierungen	€ 110.000,00 (davon 109.000 BDZW)
2. Gehsteig Auweg, Mitterweg, Bachgasse	€ 25.000,00
3. WC Leiblfling	€ 60.000,00
4. Gemeindelager/Steinschlagsicherung	€ 220.000,00 (davon 110.000,00 BDZW)
5. Tanklöschfahrzeug	€ 470.000,00 (davon 235.000,00 BDZW)
6. Planung Hochbehälter Leiblfling	€ 11.000,00
	<hr/>
	€ 896.000,00 davon € 454.000,00 BDZW

Sollten sich die Ertragsanteile von Bund bzw. Land negativ entwickeln, so kann das ein oder andere Projekt auf Folgejahre verschoben werden.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan 2024 weist insgesamt 13,89 Vollzeitäquivalente bzw. 24 Personen aus und die Personalkosten werden sich auf ca. **EUR 830.900,00** inklusive 2 Dienstjubiläen (35 Jahr) belaufen.

Informativ:

Personalkosten 2023:	ca. EUR 776.000,00 ca. 14,0 Vollzeitäquivalente
Personalkosten 2022:	EUR 641.000,00 ca. 11,3 Vollzeitäquivalente
Personalkosten 2021:	EUR 569.000,00 ca. 11,6 Vollzeitäquivalente
Personalkosten 2020:	EUR 525.000,00 ca. 11,2 Vollzeitäquivalente
Personalkosten 2015:	EUR 345.000,00 ca. 8,5 Vollzeitäquivalente

Der Voranschlag 2024 und der mittelfristige Finanzplan sowie der Dienstpostenplan werden vom GR wie folgt beschlossen:

Der Kassenleiter Egon Sailer berichtet, dass sich in den letzten Tagen 2 Sachen geändert haben, Das Feuerwehrfahrzeug wird wahrscheinlich um 6 Monate früher geliefert. Deshalb wurde mit der Firma vereinbart, dass das Fahrzeug (EUR 235.000,00) im Jahr 2024 bezahlt wird und dass die Förderung des Landes erst nach Eingang überwiesen wird.

Hr. Sailer informiert, dass er in den letzten Tagen einen Eingang vom Land Tirol unter dem Titel "Abrechnung Mindestdynamik" über EUR 36.500,00 verbuchen konnte. Deshalb verändert sich jetzt der Saldo vom Finanzierungshaushalt auf EUR -385.000,00. Ebenso wurde in den letzten Tagen ein eigenes Konto für den Gutscheinverkauf eingerichtet.

Die Listenführer GRin Auer und Vbgm Haider haben jeweils einen Voranschlag im Original erhalten.

Hr. Sailer verliert den Einspruch vom 18.12.23 - 16:07 Uhr von Hr. Krug Thomas:

Von: 436603142413@drei.at <436603142413@drei.at>

Gesendet: Montag, 18. Dezember 2023 16:07

An: Buchhaltung / Gemeinde Pettnau <buchhaltung@pettnau.gv.at>; Buchhaltung / Gemeinde Pettnau <buchhaltung@pettnau.gv.at>; Gemeinde Pettnau <gemeinde@pettnau.gv.at>

Betreff: Einwendungen Voranschlag Pettnau 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf den Voranschlag für das kommende Finanzjahr 2024 der Gemeinde Pettnau erlaube ich mir folgende Stellungnahme:

Allgemein:

Die Kundmachung der Auflage war heute 18.12.2023 nicht (mehr) online auf pettnau.at, sondern nur mehr in den Schaukästen angeschlagen.

Einwendungen:

Nicht nur für die Planung (Euro 11.000) eines neuen Hochwasserbehälters, sondern auch schon für die Errichtung eines neuen Hochwasserbehälters für den Ortsteil Leiblfing müssen die Kosten veranschlagt werden.

Bereits heuer im Frühjahr kam es aufgrund des Niederschlagsmangels zu mehreren Engpässen und teilweise sogar Ausfällen bei der Trinkwasserversorgung in Leiblfing.

Die Hochwasserbehälter sind schon sehr alt und entsprechen mit Sicherheit nicht mehr dem Stand der Technik!

Umso mehr, als schon jetzt das Trinkwasser in den Bestandshochwasserbehältern (künstlich/chemisch) aufbereitet werden muss!

Hier ist bei den nächsten Trockenperioden, welche immer häufiger zu erwarten sind, Gefahr in Verzug. Sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Löschwasserversorgung.

Das Thema Hochwasserbehälter wurde schon mehrmals in den vergangenen Gemeinderatssitzungen diskutiert und sollte daher höchste Priorität im Jahr 2024 haben, da hier über 100!!! Haushalte betroffen sind!

Für die Errichtung eines Katastrophenschutzlagers bzw. Bauhoflager am Römerweg sind Euro 220.000 veranschlagt. Jeder Häuslbauer muss ein geologisches Gutachten bei weit weniger Steinschlaggefährdung als am Römerweg nachweisen.

Da bis dato dieses Gutachten noch nicht vorliegt, die Grundparzellen noch nicht geschaffen, die Widmung noch nicht angepasst ist, der Bebauungsplan noch nicht erlassen ist sowie die Zustimmung der Nutzungsberechtigten fehlt, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Projekt frühestens in 3-5 Jahren umgesetzt werden kann.

Daher sollte dieser Voranschlag für die oa. Trinkwasserversorgung in Leiblfing bzw. ganz Pettnau herangezogen werden. Umso mehr, als dieses Projekt (Bauhoflager unter einer 150m hohen, bröckelnden Felswand!!!) zur Zeit nicht wirklich notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Pettnau, am 18. Dezember 2023

Thomas Krug und viele andere Leiblfinger

GRin Reichel hält fest, dass die Homepage keine offizielle Amtstafel ist. Die offizielle Amtstafel befindet sich östlich des Gemeindeamtes bei der Bushaltestelle im Schaukasten.

GRin Reichel stellt folgende Fragen an unseren Wassermeister Vbgm. Haider Franz:
Welche Totalausfälle gab es im letzten Jahr 2023 in Leiblfing in der Trinkwasserversorgung?
Vbgm Haider: Wenn im Schneidertal die Pumpen ausfallen, dann gibt es in Leiblfing zu wenig Wasser. Es gibt nirgendwo eine digitale bzw. elektrische Überwachung. Er überprüft die Wasserstände der Behälter persönlich wöchentlich, wenn notwendig auch täglich.

GRin Reichel:

Gibt es Aufzeichnungen, wann und wie oft es Wasserversorgungstotalausfälle gab ?

Vbgm Haider: Er schreibt das jedesmal in seine Arbeitsberichte.

Bgm: Wie oft und wann gab es tatsächlich heuer Trinkwassertotalausfälle in Leiblfing ?

Vbgm Haider: 2 bis 3 mal .

GRin Reichel: Waren das Komplettausfälle ?

Vbgm Haider: Ja, - Er bekäme dann Tag und Nacht Anrufe von den Leiblfingern und dann muss er sofort fahren um nachzuschauen und er müsse dann die Pumpen einschalten.

Bgm: Warum weiß ich von diesen Totalausfällen nichts ?

In welchem Zeitraum waren diese Ausfälle?

Vbgm Haider: Gegenfrage: Sollten die Leute dich anrufen und du fährst dann dort hin und regelst das? Es gab keine Antwort.

Der Bgm beschwert sich, dass er vom Vbgm (Wassermeister) keine Meldung bekam, dass in Leiblfing 2023 - 2 bis 3 mal die Leiblfinger kein Wasser hatten.

In welchem Teil von Leiblfing gab es kein Wasser?

Vbgm Haider: Es fängt oben an und wenn man nicht schnell genug ist, geht es bis ganz hinunter.

GRin Reichel fasst zusammen:

Es gab heuer tatsächlich 2 - 3 mal Trinkwassertotalausfälle in Leiblfing.

Vbgm Haider: Ja, dann muss ich wieder schauen, dass dann die Pumpen wieder laufen, ich habe erst vor Kurzem eine im Schneidertal gerichtet und installiert.

GR Lindenthaler: Steuert sich die Pumpe im Schneidertal automatisch?

Vbgm Haider: Nein, weil es beim alten Bassin (oberhalb von Leiblfing) keinen Strom und keine Internetverbindung (kein Funknetz) gibt und deshalb muss sie händisch gesteuert werden. Ab und zu hat er zuviel Wasser in Leiblfing und ab und zu hat er zuwenig Wasser. Es gehört dringend, dringend etwas getan. Wir brauchen eine Lösung.

20:20

GRin Reichel bittet, dass bis zur nächsten GR Sitzung Informationen - wie genaue Registrierung, Aufzeichnungen, Befunde des Wassers, wann und wo diese Ausfälle waren, vorliegen.

Vbgm Haider: Ja, er wird diese Informationen zur Verfügung stellen.

Man findet diese Vorkommnisse in den Tagesberichten vom Wassermeister.

Der Bgm fragt: Wer stellt in Leiblfing als erster fest, dass kein Wasser vorhanden ist?

Vbgm Haider: Gilbert Haselwanter (Waldweg) und Herman Kluckner (Leiblfing)

GRin Reichel: Gab es bisher eine künstliche und/oder chemische Aufbereitung des Leiblfinger Wassers? Vbgm Haider: NEIN, chemisch und künstlich nicht - Pettnau hat nur bei 2 Quellen (Oberpettnau und Schneidertal) eine UV Bestrahlung.

Bgm: Hatten wir in den letzten 2 Jahren irgendwo ein schlechtes Wasser?

Vbgm Haider: Es gibt immer wieder Quellen, die er nachkontrollieren muss?

GRin Reichel: Ist dir bei deinen regelmäßigen Prüfungen jemals aufgefallen, dass beim Leiblfinger Wasser Gefahr in Verzug sei?

Vbgm Haider:

Nein, aber man muss immer wieder Leitungen spülen und der Behälter hat Risse und ist nicht mehr zu 100 % dicht. Das Wasser ist Gott sei Dank noch nicht für den Menschen gefährdend. Derzeit gibt es beim Wasser keine Gefahr für die Bürger.

22:48

Der Bgm fragt: Wie oft hast du die Qualität des Wassers (offiziell gezogene Wasserproben) im heurigen Jahr in Leiblfing kontrolliert – 2 x oder 5x oder 25 x?

Hatten wir eine negative Wasserprobe in Pettnau, welche nicht entsprochen hat?

Vbgm Haider: Diese Fragen würde er gerne im Bauausschuss beantworten

Vbgm Haider:

Seit 8 Jahren ist in der Trinkwasserversorgung bzw. Trinkwasserbehälter nichts passiert. Dieser alte Behälter sollte oberste Priorität haben, es gab damals auch schon ein Angebot und eine Planung. Eine Planung wird ein Vielfaches von EUR 11.000 kosten. Das Raumordnungskonzept 2017 sieht ebenfalls eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor.

Bgm:

Warum wollten die Gemeinderäte aus Leiblfing in den letzten Jahren die Wassergebühren von EUR 0,48/m³ **nie** erhöhen? Obwohl die BH uns aufgefordert hat, dass der finanzielle Wasserhaushalt der Gemeinde Pettnau ausgeglichen sein muss!

Folgende Wasserleitungen wurden in Leiblfing getauscht:

- 2020 Ringleitung vom Waldweg über Sonnweber bis Bachgasse (ca. EUR 120.000,00)
- 2021 Verbindung Leiblfing mit Leitenweg (Pirschl und Berchtold Lukas) mit neuer Wasserleitung (ca. EUR 50.000,00)
- jährlich wurden mehrere Hydranten getauscht,
- 2019 Mitterweg – neue Wasserleitung verlegt (ca. EUR 120.000,00)
- 2019 Kraxner und Degenhart in Mitterpettnau, neue Leitungen verlegt (ca. € 40.000,00)

32:00

Vbgm Haider:

Weil die Gemeinde in die Wasserversorgung (Trinkwasserbehälter) nie investiert hat, deshalb wollte er die Gebühren nicht erhöhen. Es geht um den Trinkwasserbehälter.

GRin Haselwanter – Leitungen OK, bringt aber nichts, wenn kein Wasser vom Behälter kommt.

GRin Reichel fasst zusammen:

Niemand will unseren Wassermeister Franz Haider an den Pranger stellen - keinesfalls! Aber es liegt nun eine Stellungnahme von Thomas Krug vor, welche heute in der öffentlichen Sitzung verlesen wurde.

Diese Vorwürfe **muss** der Gemeinderat ernst nehmen und lückenlos aufklären.

Ein Sachverständiger **muss sofort** beauftragt werden.

Es geht um die Abklärung der Gefahr in Verzug bei unserem Trinkwasser, Begriffe wie chemische und künstliche Wasserbehandlungen müssen geklärt werden.

Unsere alten Behälter entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Vorwurf, dass 100 Haushalte in Leiblfing bedroht seien, muss vollständig ausgeräumt werden.

GR Hörtnagl: Die Anlage mit diesem Alter muss durchgeschaut und genauer besprochen werden. Die Planung wird bestimmt über EUR 100.000,00 kosten. Man sollte nicht den Franz an den Pranger stellen. Ein Profi sollte sich der Sache annehmen.

EGR Scheiber: Sachverständigen Gutachten einholen, dafür stehen derzeit EUR 11.000,00 als Sofortmaßnahme zur Verfügung.

Quellfassungen – Wasserleitungen – Behälterdichtheit - Stromleitungen sollen kontrolliert werden.

Am heutigen Tag ist von uns **niemand** in der Lage den Behälter genau zu bewerten. Es handelt sich heute nur um Zurufe. Der Bauausschuss soll sich sehr rasch dieser Sache annehmen.

Vbgm Haider:

Will nach den Feiertagen - in Kürze - eine Bauausschusssitzung einberufen.

33:40

GRin Auer meint, dass die Löschwasserversorgung in Pettnau bzw. Leiblfing nicht gewährleistet sei. GR Scheiring Andreas (aktiver Feuerwehrgruppenkommandant) bestätigt, dass sehr wohl in Pettnau Großereignisse erfolgreich geprobt wurden.

Pettnau verfügt über einen Gießen, ein Tankfahrzeug, einen großen Löschteich, viele Hydranten und über mehrere offizielle Anschlussstellen beim Inn.

36:00

EGR Scheiber Hubert hat sich den Voranschlag 2024 ziemlich genau angeschaut. Unser Kassenleiter hat den Voranschlag sehr gewissenhaft und nach kaufmännischen Prinzipien erstellt. Erträge und Einnahmen sind in Zukunft etwas niedriger. Scheiber hat sich auch das Jahr 2023 und die Vorjahre genauso angeschaut. Die Entwicklungen waren eigentlich sehr gut und es gab immer einen positiven Kapitalsaldo. Die Gemeinde Pettnau steht gut da. Die Liquidität ist sehr gut. Es ergeht ein großes Lob an Egon.

GR Hörtnagl: Vermisst im Voranschlag Investitionen in die Lärmschutzwand an der Autobahn. Für die Wasserversorgung wurde viel zu wenig Geld veranschlagt, weil eine Planung wesentlich mehr als EUR 100.000,00 kostet. Sollte von heute auf morgen die Trinkwasserversorgung in Pettnau versagen, dann sind wir nicht mehr kreditwürdig. Den Ankauf von Wohnungen findet man ebenfalls nicht im Voranschlag. Kassenleiter Sailer Egon verdient ein großes Lob.

Kassenleiter Sailer: Die Gemeinde Pettnau würde zurzeit einen Kredit in Höhe von EUR 600.000,00 bekommen. Sollte ein zusätzlicher Kredit für die Trinkwasserversorgung überraschenderweise gebraucht werden, müsste wahrscheinlich der Bgm beim Land Tirol extra intervenieren. Die Finanzierung der Wohnungen kann noch nicht im Voranschlag sein, weil der Beschluss zum Kauf ja noch nicht gefasst wurde. Jeder Kredit muss von der Gemeindeaufsicht genehmigt werden.

EGR Scheiber Hubert hält fest, dass die Gemeinde mit Wohnungen, Grundstücken und Mieteinnahmen gut da steht. Die Kreditwürdigkeit sieht er nicht in Gefahr. Jährlich würde die Belastung je Wohnungsankauf ja nur ca. EUR 3.000,00 betragen. Das würde die Gemeinde Pettnau einfach stemmen können. In absoluten Notfällen, würde der Gemeinde Pettnau vom Land Tirol immer geholfen werden. Außerdem tilgt die Gemeinde jährlich mit ca. EUR 275.000,00 ihre Schulden, was ca. einem Siebtel bzw. ein Achtel der Gesamtschulden entspricht.

Vzbgm Haider äußert sich sehr skeptisch, dass das Gemeindelager in Kombination mit dem Steinschlagschutz nicht mehr als EUR 220.000,00 kosten wird. GRin Auer zweifelt ebenfalls die Kostenschätzung des Gemeindelagers in Kombination mit dem Steinschlagschutz an.

Der Bgm erklärt, dass es sich beim Gemeindelager um ein betoniertes Pultdach handelt, welches mit ca. 80 cm bis 100 cm am Dach mit ca. 16/32 Schotter eingeschüttet wird, um die vom Felsen fallenden Felsbrocken aufzufangen und abzufedern. Das Gebäude wird 5 m hoch und 5,30 m tief sein, damit auch LKW s passieren können und die Fußgänger in diesem Bereich geschützt sind. An der südlichen Straßenseite (am Dach) muss ein Zaun montiert werden, der die Steine noch zusätzlich am Dach zurückhält.

GRin Reichel fasst zusammen – Es handelt sich um ein Gemeindelager (5m Höhe), welches gleichzeitig durch sein großzügiges Dach als Steinschlagschutz am Römerweg genützt wird.

Beschluss:

Der GR beschließt mit 7 zu 4 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Hörtnagl, Haider F, Lindenthaler Michael) vollinhaltlich den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024, der als Entwurf vom 01.12.2023 bis 18.12.2023 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auflag, und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestandteile des Voranschlages der Gemeinde Pettnau für das Jahr 2024 gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen Anträge auf Unterstützung gestellt haben:

a) Musikkapelle Pettnau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung des Basissubventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

b) Erhöhte Ausgaben Musikkapelle

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Musikkapelle erhöhte Ausgaben, wie beispielsweise Anschaffung von Uniformen, Trachten, Instrumente, Schulungskosten, Jugendausbildung und Kapellmeister im Jahr 2023, große Wartungskosten der alten Musikinstrumente der zahlreichen jungen Musikanten hatte, und deshalb um Sonderunterstützung angesucht hat. Der Bürgermeister schlägt den Betrag von EUR 8.300,00 als Unterstützung vor und bittet um Abstimmung. Gleichzeitig darf informiert werden, dass unsere Musikkapelle Vereinsunterstützungen des Landes Tirol genutzt hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung in Höhe von EUR 8.300,00 an die Musikkapelle Pettnau auszuführen.

c) Beschluss ESV Hatting-Pettnau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Subventionsbetrag von EUR 1.700,00 an den ESV Hatting-Pettnau zu überweisen.

Ca. 1/3 der Nachwuchsspieler stammen aus Pettnau. Fabian Gstir leitet die Nachwuchsarbeit.

d) Beschluss Sportverein Pettnau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

den Subventionsbeitrag von EUR 1.700,00 an den Sportverein Pettnau zu überweisen.

e) Beschluss Sportverein Pettnau - Trainerförderung

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Gegenstimme: GR Hörtnagl) die Trainerförderung von EUR 1.000,00 an den Sportverein Pettnau zu überweisen.

GRin Reichel: Der Sportverein bietet 11 sehr gut besuchte Kurse mit 7 Trainern an.

Das neue Angebot besonders für Kinder und Fitness findet bei der Bevölkerung große Zustimmung. Der Mitgliedsbeitrag wurde nicht erhöht. Das Männerturnen könnte besser besucht sein.

f) Beschluss Sängerrunde Pettnau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Subventionsbeitrag in Höhe von EUR 1.000,00 für die Sängerrunde Pettnau auszuführen.

g) Die Weggemeinschaft Mühlbodenweg hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegerrichtung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2023 waren EUR 1.563,00
Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm (ca. 15 %): EUR 234,45

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Subventionsbetrag in Höhe von EUR 234,45 auszuführen.

h) Die Weggemeinschaft Karwendel hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegsanierung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2023 waren EUR 5.250,00
Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm (ca. 15 %): EUR 787,50.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Subventionsbetrag in der Höhe von EUR 787,50 auszuführen.

i) Die Weggemeinschaft Oberbrunnalm hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegsanierung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2023 waren EUR 500,00
Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm (ca. 15 %): EUR 75,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Subventionsbetrag in Höhe von EUR 75,00 auszuführen.

1. Antragsteller: Ruetz Herbert

Förderung zur Errichtung einer Biomasseanlage.

Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WZ T076 F1205520 N1)

Herr Herbert Ruetz hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Biomasseanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss der Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung erhalten. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszuzahlen.

2. Antragsteller: Maizner Katharina

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1208075/2023 vom 26.09.2023)

Frau Katharina Maizner hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da sie eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Sie hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung erhalten. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihr somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – der Antragstellerin eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszuzahlen.

Die Verträge sind in der Mappe aufgelegt und wurden vorab von der Amtsleitung an alle Gemeinderäte per Mail versandt.

Der 1. Vertrag ist ein Bittleihvertrag über die Parkfläche (parallel zum Römerweg).

Der 2. Vertrag ist der Abtretungsvertrag über eine Grundstücksfläche zur Errichtung einer WC-Anlage. Auf Wunsch unseres Pfarrkirchenrates ist bei diesem Vertrag der Grundriss der WC-Anlage dargestellt. Der endgültige Vermessungsplan über diese 39 m² wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom Pfarrkirchenrat Leiblfling bzw. Diözese Innsbruck unterschrieben und der Grundbuchseintragung hinzugefügt.

Der 3. Vertrag ist ein Dienstbarkeitsbegründungsvertrag (Gehen und Fahren), der die Grundstücke 616, 617, 624, 625 und 628 auf dem Weg zum Friedhof und zur Kirche beinhaltet.

Die Verträge wurden mit der Diözese Ibk und mit dem Pfarrkirchenrat Pettnau abgestimmt und somit kann die Grundablöse im Grundbuch eingetragen werden.

Der Bgm bittet Vbgm Haider, GRin Haselwanter Tina, GR Andreas Scheiring die Verträge beim Legalisator zu unterschreiben. Es wird festgehalten, dass die Verträge im Gemeindearchiv ordnungsgemäß archiviert werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Gegenstimme GR Auer) den vorliegenden Bittleihvertrag, ausgearbeitet von Mag. Ruben Steiner, zu unterschreiben.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Abtretungsvertrag, ausgearbeitet von Mag. Ruben Steiner, zu unterschreiben.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsbegründungsvertrag, ausgearbeitet von Mag. Ruben Steiner, zu unterschreiben.

6	Beratung und Beschlussfassung – „Tarifordnung 2023 des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes“
---	--

01:28:35 Minuten

Der Bgm berichtet, dass die Tarifordnung 2023 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes im Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Tarifordnung ist in 12 Seiten zusammengefasst und ist mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten und setzt die alte Tarifordnung von 2017 außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ab sofort anzuwenden.

7	Beratung und Beschlussfassung – Ankauf von freien Wohnungen am Mitterweg
---	--

1:31:30 Minuten

Der Bgm unterbreitet dem GR einen Vorschlag - 3 neue Wohnungen am Mitterweg vorübergehend für **junge Pettnauer Familien** anzukaufen, zwischenzeitlich zu vermieten und nach Ablauf der Mietverträge sofort an Pettnauer Bürger ohne Gewinn und ohne Kosten weiterzuvermitteln.

Top	Nutzfläche in m ²	Kaufpreis EUR	Tiefgarage	
W1	78,35	348.400	1	
W7	79,49	344.600	1	
W8	78,81	348.400	1	
W9	79,97	367.400	1	
W10	61,84	295.400	1	
RH2	114,20	541.600	1	

Im September und November wurde ein Postwurf an alle Haushalte verschickt und in der nächsten Dorfzeitung Dezember 2023 werden die freien Wohnungen noch einmal beworben.

Die WE verlangt bis zum 31.01.2024 eine verbindliche Zusage, ob und welche Einheiten von der Gemeinde angekauft werden. Als Fertigstellungstermin wird April/Mai/Juni 2024 angegeben.

Falls es keine weiteren Bewerber aus dem Gemeindegebiet Pettnau gibt, werden die Wohnungen von der WE tirolweit zu Wohnbauförderungskriterien vergeben.

Ausgaben und Finanzierung für 3 Wohnungen						
Fläche	Einheit	Kapital	Vorsteuer geschätzt	Kapital	WBF Anteil ca 37,5 %	Bankkredit 30 Jahre
78,81	W08	348.222,00	51.032,53	297.189,47	130.037,00	167.152,47
79,97	W09	367.147,00	53.806,03	313.340,97	131.951,00	181.389,97
79,49	W07	344.437,00	50.477,84	293.959,16	131.159,00	162.800,16
		1.059.806,00	155.316,40	904.489,60	393.147,00	511.342,60
		Kaufpreis	Vorsteuer 17 %	netto		

01:37:00

Gemeinde zahlt mit Bankkredit	
Kosten Wohnungspreis	1.059.806,00
WBF-Darlehen	-393.147,00
Vorsteuer retour	-155.316,40
Nebenkosten, GB, Vertragserrichtung	53.751,08
Küche (7.500,00), Bad (3.500,00)	33.000,00
Höhe des Bankkredites	598.093,68

Tilgungsplan Bankdarlehen 30 Jahre					
Jahr	Kapital	Zinssatz	Zinsen	Jahresrate	Restkapital
1	598.093,68	5,250	31.399,92	40.022,50	589.471,10
2	589.471,10	5,250	30.947,23	40.022,50	580.395,83
3	580.395,83	5,250	30.470,78	40.022,50	570.844,11
4	570.844,11	5,250	29.969,32	40.022,50	560.790,93
5	560.790,93	5,250	29.441,52	40.022,50	550.209,95
6	550.209,95	5,250	28.886,02	40.022,50	539.073,47
7	539.073,47	5,250	28.301,36	40.022,50	527.352,33
8	527.352,33	5,250	27.686,00	40.022,50	515.015,83
9	515.015,83	5,250	27.038,33	40.022,50	502.031,66
10	502.031,66	5,250	26.356,66	40.022,50	488.365,82

Tilgungsplan WBF Darlehen auf 37,5 Jahre									
					WBF	WBF			
					Raten	Tilgung	neues Kapital		
			Zinssatz	Zinsen p. Qu.					
78,81	Wohnungspreis W08	130.037,00							
79,79	Wohnungspreis W09	131.951,00							
79,49	Wohnungspreis W07	131.159,00							
1	2024	393.147,00	0,002	196,57	491,43	294,86	392.852,14	1	2024
2	2024	392.852,14	0,002	196,43	491,43	295,00	392.557,14	2	2024
3	2024	392.557,14	0,002	196,28	491,43	295,15	392.261,98	3	2024
4	2024	392.261,98	0,002	196,13	491,43	295,30	391.966,69	4	2024
5	2025	391.966,69	0,002	195,98	491,43	295,45	391.671,24	5	2024
6	2025	391.671,24	0,002	195,84	491,43	295,59	391.375,64	6	2024
7	2025	391.375,64	0,002	195,69	491,43	295,74	391.079,90	7	2024
8	2025	391.079,90	0,002	195,54	491,43	295,89	390.784,01	8	2024
9	2026	390.784,01	0,002	195,39	491,43	296,04	390.487,97	9	2024
10	2026	390.487,97	0,002	195,24	491,43	296,19	390.191,79	10	2024
11	2026	390.191,79	0,002	195,10	491,43	296,33	389.895,45	11	2024

Mieteinnahmen pro Jahr			
Wohnnutzfläche in m ²	Miete pro m ² in € brutto	netto in €	
	12,68	11,52	
78,81	999,31	908,46	W 08
79,97	1.014,02	921,84	W 09
79,49	1.007,93	916,30	W 07
238,27	3.021,26	2.746,60	Monatsmiete
		32.959,24	Jahresmiete

Wohnbauförderungswürdige Personen können **noch zusätzliche Zuschüsse** vom Land Tirol beantragen:

- Wohnbeihilfe (einkommensabhängig)
- Annuitätenzuschuss
(€ 1,80 pro m² Wohnnutzfläche für 5 Jahre = € 1.706,40 pro Jahr bei 79 m²)
- Zuschuss für Junges Wohnen laut Tabelle (bis 35 Jahre und einkommensabhängig)
- Energiekostenzuschuss (€ 30,00/m² im Jahr für 5 Jahre = € 2.370,00 pro Jahr bei 79 m²)

Vergleichbare Wohnungen am freien Markt werden momentan in den umliegenden Gemeinden laut Internet zu Preisen zwischen € 13,00 - € 16,00/m² ohne Betriebskosten vermietet.

Jahresbelastung für die Gemeinde Pettinau pro Jahr bei 3 Wohnungen	in €	
Mieterlöse pro Jahr netto	32.959,24	
Bankkreditbelastung pro Jahr	-40.022,50	
WBF- Kredit - Tilgung	-1.180,31	
WBF-Zinsen in den ersten Jahren	-785,41	
Abgang pro Jahr für 3 Wohnungen	-9.028,98	

Der Kauf von 3 Wohnungen kostet die Gemeinde Pettnau tatsächlich € 9.028,98 pro Jahr um Familien in den nächsten Jahren mit einem Eigenheim zu unterstützen. Dieser Abgang wird vom Käufer bei Vertragsabschluss bezahlt. Der Quadratmeterpreis von € 4.448,00 vom Jahr 2023 bleibt bis Vertragsabschluss- auch bei steigenden Baukosten unverändert.

Gegenüberstellung: Inflation – Löhne – Zinsen

Jahr	Inflation	Löhne	Zinsen Euribor
2000	2,34%		+3,10 bis +4,86 %
2005	2,30%		+2,11 bis +2,30 %
2010	1,81%		+0,37 bis +0,61 %
2017	2,08%		-0,37 bis -0,38 %
2019	1,53%	2,5 bis 3,30 %	-0,37 bis -0,47 %
2020	1,38%	2,40%	-0,51 bis - 0,55 %
2021	2,77%	1,45%	-0,56 bis - 0,58 %
2022	8,55%	3 bis 3,55 %	-0,59 bis +1,40 %
2023	8%	7 bis 8 %	+1,88 bis + 3,95 %
2024	?	8 bis 9,6%	Zinsen sollten wieder langsam fallen

Informativ:

Vergleichbare Eigentumswohnungen werden **aktuell per 2023** laut Internetanzeigen zu folgenden Preisen in unserer Region verkauft:

Pettnau 2023: € 4.070,00 bis € 4.760,00 m² inkl. 1 Tiefgaragenabstellplatz (Mitterweg 2. Baustufe)
 Telfs: € 5.100,00 bis € 5.400,00 m² inkl. 1 Tiefgaragenabstellplatz (WE Tirolerhof)
 Pfaffenhofen: € 5.200,00 bis € 5.900,00 m² inkl. 1 Garagenabstellplatz (Schwarzer Adler)
 Inzing: € 5.300,00 bis € 7.100,00 m² inkl. 1 Garagenabstellplatz (Schöllernweg, Das Dreikant)
 Zirl: € 5.600,00 bis € 7.200,00 m² inkl. 1 Garagenabstellplatz (verschiedene Projekte)

Zum Vergleich:

Pettnau 2021: € 3.672,00 pro m² inkl. 1 Tiefgaragenplatz in der 1. Baustufe am Mitterweg 2021

Das heißt, wenn die Gemeinde die Wohnungen kauft, ist der Quadratmeterpreis von € 4.070,00 bis € 4.760,00 pro m² der Wohnnutzfläche garantiert. Der jährliche Abgang von ca. € 3.010,00 pro Jahr muss natürlich noch dazu gerechnet werden. Diese Vorfinanzierung darf am Ende der Gemeinde Pettnau nichts kosten. Die Gemeinde darf dabei auch nichts verdienen.

Der Bgm informiert, dass aufgrund unseres letzten Rundschreibens vom November noch 3 Interessenten aus Pettnau mit der Abklärung der Finanzierung beschäftigt sind. Sollte die Gemeinde Wohnungen kaufen wollen, muss **heute** ein Beschluss gefasst werden, weil uns sonst die Zeit davonläuft. Die Gemeinde Pettnau hat nur bis **zum 31.01.24 das Vergaberecht**.

GR Lindenthaler Michael versteht nicht, warum man jetzt schon wieder Wohnungen kaufen will, wenn die Gemeinde bereits schon 9 Wohnungen hat. Die Vermietung stellt eine Belastung dar und er vermutet einen Schuss ins Knie. Warum verkauft man nicht die Wohnungen der 1. Baustufe ?

VbGm. Haider versteht nicht, warum die Wohnungen auf der WE Homepage als vergeben gekennzeichnet sind. Der Bgm hält fest, dass der GR der Gemeinde Pettnau das Vergaberecht bis zum 31.01.24 hat und dass die Homepage der WE auf die Gemeinde Pettnau verweist.

GR Hörtnagl versteht nicht, wer genau die Wohnungen vergibt, wer in Frage kommt und wer welchen Bewerber ablehnen kann. Wie wird der Kriterienkatalog angewendet? Viele Fragen

GRin Auer wirft dem BGM vor, er hätte bei der 1. wie auch bei der 2. Baustufe Familien mit Kindern abgewiesen und dem Gemeinderat davon nicht berichtet. Der Bgm schlägt vor, dieses Thema auf den vertraulichen Teil der Sitzung zu verlegen und fordert GRin Auer auf, - Namen zu nennen.

GR Graser hat davon im Dorf nichts mitbekommen, und will diese Behauptung ebenfalls aufgeklärt haben.

GR Hörtnagl will die Namen der 14 bis 15 Bewerber vom Juni 2022 wissen, weshalb sich der GR für den Baustart entschieden hat. Der Bgm. stellt diese Bewerbungsunterlagen dem GR bei der nächsten Sitzung im vertraulichen Teil zur Verfügung.

Für GR Neuman stellt der Wohnungskauf bzw. die Wohnungsvergabe ein Problem dar. Er ist der Meinung, dass der Kauf von Wohnungen nicht Aufgabe des Gemeinderates ist.

Bgm.: Die Bonität der Gemeinde ist sehr gut. Sollte die Gemeinde ein finanzielles Problem bekommen, könnte die Gemeinde Grundstücke und Wohnungen verkaufen.

Es ist unwahrscheinlich, dass alle 4 Trinkwasserbehälter zur gleichen Zeit versagen und unverzüglich ein Trinkwasserbehälter **sofort** errichtet werden muss.

Außerdem wird der Schuldendienst jährlich mit ca. EUR 250.000 bis EUR 300.000 (inclusive Zinsen) bedient.

GRin Reichel hält fest, dass derzeit bei der Trinkwasserversorgung keine Gefahr in Verzug besteht. Sachverständige werden dazu rasch eine Stellungnahme abgeben.

02:17:47 Pause - Die Sitzung wird für 15 min unterbrochen.

Der Bgm würde gerne den vorbereiteten Beschluss im GR abfragen:

Beschlussvorschlag 1 - Ablehnung:

Der Gemeinderat lehnt mit 9 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm Schwaninger, Scheiring A.) ab, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Ankauf und die Finanzierung von den angeführten Wohnungen (W 07, W 08, W 09), zu organisieren, falls sich bis zum 22.01.24, 12 Uhr Mittag, kein Bewerber findet. Die Wohnungen werden nach Schlüsselübergabe vorerst vom Gemeinderat vermietet (lt. Kriterienkatalog GR 27.09.21) und bei Bedarf und nach Möglichkeit an Pettnauer, gemäß dem Kriterienkatalog vom GR 25.05.21, verkauft. Die Zustimmung für die Kreditaufnahme in Höhe von max. € 600.000,00 muss natürlich vom Land Tirol eingeholt werden.

Hier sollte der Gemeinderat in Zukunft über die Frage nachdenken, wie lange man in Pettnau den Hauptwohnsitz haben muss, um einen Anspruch auf Eigentum oder Mietwohnung anmelden zu können? - derzeit 5 Jahre

EGR Scheiber fasst zusammen und würde dieses Projekt nicht so ohne weiteres sausen lassen. Es wäre auch irgendwie fahrlässig diesen günstigen Wohnraum für Pettnauer nicht zu sichern. Soeben erwähnte Einwendungen kann man aber nicht so einfach weg wischen. Falls ein finanzieller Notfall eintreten sollte - haben wir Geld. Im Voranschlag lt. Egon gibt es Reserven.

Die Trinkwasserversorgung ist **das Wichtigste** und muss vom Bauausschuss und von Sachverständigen **neutral** und **sofort** bewertet werden. Ergebnisse müssen rasch geliefert werden. Wir halten fest, dass momentan gar nichts fahrlässig ist.

Alle Behauptungen von heute kann niemand bestätigen, dafür brauchen wir Experten.

EGR Scheiber macht den Vorschlag nur 2 Wohnungen zu kaufen (puffern) und nach Ablauf des 1. oder 2. Mietvertrages (jeweils 3 Jahre) an Pettnauer Bürger ohne Gewinn und ohne Verlust rasch zu verkaufen.

GR Hörtnagl: Wie erfolgt die Vergabe? Wer sagt mir, dass diese Wohnungen noch nicht vergeben sind? Die Gemeinde ist kein Immobilienbüro. Die Wohnungen seien zu teuer und sind vielleicht schon vergeben und wir wissen es noch gar nicht - meine Meinung. WB-Förderungen würde jeder bekommen auch ohne Kauf von Wohnungen. GR Hörtnagl fehlt die genaue Angabe der Finanzierung und des Zinssatzes. Die Neue Heimat würde Wohnungen viel günstiger auf den Markt bringen. Unterstellungen werden in den Raum gestellt. Schnellschüsse erwähnt. Gutachten und Risikobewertungen werden neuerlich eingefordert.

GR Neumann: Das Gemeindelager und der gesperrte Römerweg verfolgen uns auch schon seit ca. 5 Jahren. Es gibt viele Bürger, die diesen Weg zum Kindergarten wieder eröffnet haben wollen. Das notwendige Gemeindelager bzw. die Steinschlagmassnahme sollte auch unbedingt errichtet werden. EGR Scheiber und der Bgm machen einen neuen Vorschlag: Abänderung auf 2 Wohnungen.

Beschlussvorschlag 2 - Zustimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 zu 5 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Hörtnagl, Neumann, Haider F, Lindenthaler Michael) den Bürgermeister zu ermächtigen, den Ankauf und die Finanzierung von 2 Wohnungen (W 07 oder W 08 oder W 09) zu organisieren, falls sich bis zum 22.01.24, 12 Uhr Mittag, kein Bewerber findet. Die Wohnungen werden nach Schlüsselübergabe vorerst vom Gemeinderat (lt. Kriterienkatalog GR 27.09.21) vermietet und bei Bedarf und nach Möglichkeit an Pettnauer Bürger (lt. Kriterienkatalog vom GR 25.05.21) verkauft. Die Zustimmung für die Kreditaufnahme in Höhe von ca. € 400.000,00 muss natürlich vom Land Tirol eingeholt werden.

8	Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung gemeindeübergreifende Kinderbetreuungskosten in den Ferien 2024 bis auf weiteres
---	---

02:40:00 Minuten

Bei der Sitzung im November 2023 mit Bgmin Prof. Gabriele Rothbacher und Bgm Dietmar Schöpf wurden die gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungstarife in den Ferien 2024 bis auf weiteres von € 8,00 auf € 10,00 angehoben. Die Kosten für den Mittagstisch werden extra verrechnet. Anmeldung erfolgt mittels Formular über unsere Kindergartenleitung direkt im Gemeindeamt Hatting. Bgm Schwaninger hält fest, dass sich in den Herbstferien und Osterferien in der Vergangenheit nur ca. 2 bis 3 Pettnauer Kinder in Polling bzw. Hatting angemeldet haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, die gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungskosten in den Ferien 2024 bis auf weiteres von € 8,00 auf € 10,00 anzuheben.

11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

2:46:00 Minuten

1. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, den 29.01.2024 um 19:00 Uhr statt.
2. Die Trinkwasserversorgung in Pettnau wurde wieder prämiert und unser Wasser hat, wie schon mehrfach in den vergangenen Jahren, von der ARGE Umwelt und Hygiene das Gütesiegel „**Den blauen Tropfen**“ verliehen bekommen. Ein aktuelles Foto wird auf der Leinwand gezeigt. Der Bgm bedankt sich bei Wassermeister Franz Haider für seine Tätigkeit.
3. Zuhörer Krug Thomas erkundigt sich erneut, ob es etwas Neues bezüglich Lärmschutzwände an der Autobahn gibt. Der Bgm erklärt, dass er mit wichtigen Personen in Kontakt steht, aber sich in den letzten Wochen noch nichts Erwähnenswertes ergeben hat.
4. Der Überprüfungsausschuss bringt folgenden Antrag ein: Berichte
des Überprüfungsausschusses müssen immer auf die **nächste** Tagesordnung aufgenommen werden. Der Bgm bittet den Überprüfungsausschussobmann Hörtnagl seinen vom gesamten Gremium unterschriebenen Kassenprüfbericht vorzutragen:

Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2023 der ÜPA-Sitzung vom 06.11.2023.

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 01.07.23 bis 30.09.23

Der Kassensoll- und Kassensistbestand belaufen sich auf je EUR 458.864,19

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 144,25

Zahlungsrückstände belaufen sich per 30.09.23 auf EUR 10.142,90

Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege 801 bis Nr. 1350 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bgm. bedankt sich für die Durchführung der Überprüfung.

GR Hörtnagl wird den 2. Teil seines Berichtes im Gremium
(vom Gremium nicht eigenhändig unterschrieben) überarbeiten und im Jänner vortragen.

Die Vorgangsweise, wie das Vortragen des Kassenprüfberichtes zu erfolgen hat, wurde vom GR in seiner Sitzung vom 26.09.22 unter Punkt O genau besprochen. Der Bgm bittet höflich den Überprüfungsausschussobmann Hörtnagl diese Vorgangsweise genau einzuhalten.

12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

0:00:00 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 36 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei den ZuhörerInnen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

13	Diskrete Angelegenheiten
----	--------------------------

Nachdem GR mit einer nicht akzeptablen Tonlage versuchte die Sitzung zu stören, wurde er zur Ordnung gerufen. Der Ordnungsruf brachte keine Verbesserung, woraufhin der Bgm die Sitzung vertagt.

Der Bgm wünscht allen GR schöne Weihnachten und einen angenehmen Abend.

Pettnau, am 18.12.2023

Dauer: 03:00:00 Minuten

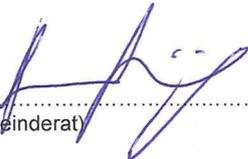
Ende: 22:00 Uhr



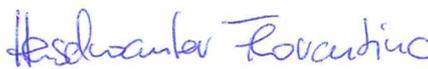
(Schriftführerin Carmen Fleckinger)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)